

Wasser - Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2013

Anwendung	Einheitstarif für alle Wasserbezüger
-----------	--------------------------------------

Erlassen vom Verwaltungsrat von rwt Regionalwerk Toggenburg AG ge-

stützt auf Art. 48 des Wasserreglements vom 25.6.2010.

inkl. MWSt.

Grundgebühr Fr./Jahr

Pro Wasserzähler resp. Anschluss 50.00

Gebäudezuschlag %/Jahr

In Promille vom Neuwert des Gebäudes 0.30

Konsumgebühr Fr./m³

Pro m³ verbrauchtes Trinkwasser 1.10

Pauschalen

Bei BaustellenFr./ParzelleEinfamilienhaus85.00

Mehrfamilienhaus 170.00

Sonstige Fr./Jahr Wiesenhahn 55.00

Erläuterungen

Gültigkeit Der Gebührentarif gilt ab 1.1.2013 und ersetzt alle früheren Tarife.

Grundgebühr Der Abonnent hat je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind,

je Anschluss eine Grundgebühr zu entrichten.

Gebäudezuschlag Der Abonnent hat einen nach dem aufgewerteten Neuwert der angeschlossenen

Objekte (Art.39) berechneten Gebäudezuschlag zu entrichten.

Konsumgebühr Die Konsumgebühr wird für die bezogene Menge Wasser verrechnet.

Pauschalen Für Sonderfälle, bei denen kein Wasserzähler eingebaut ist, setzt der

Verwaltungsrat eine pauschale Konsumgebühr fest.

Feuerschutz Siehe Reglement Art. 56 + Art. 57.

Mehrwertsteuer Die MwSt. entspricht einem Satz von 2.5%.